

Nationale Umsetzung der RKE-Richtlinie

Schutz kritischer Infrastrukturen auf neuen Beinen

Dipl.Ing. Thomas Feßl

Krisenresilienz für Unternehmen, St. Pölten, 29. November 2023

APCIP - Schutz kritischer Infrastrukturen der letzten Jahre

- 2008: Beschluss der Bundesregierung des Masterplanes APCIP (Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen)
- 2014: Ministerratsbeschluss des weiterentwickelten Masterplans APCIP als Bundesprogramm
- ab 2015: APCIP-Beirat mit Bundes- und Landesbehörden
Beschluss zur Ausarbeitung von Länderprogrammen
Ausarbeitung der ACI-Listen
- 2018: konsolidierte ACI-Liste (Bund/Länder)
 - National Kat. A (rd. 100-130)
 - National Kat. B (rd. 130-150)
 - Regional (rd. 120)
- ab 2020: erhöhtes Interesse an APCIP aufgrund der COVID-19-Maßnahmen



APCIP vs. RKE - Überblick

- Rechtliche Basis:
 - APCIP basiert auf einem Ministerratsbeschluss
 - RKE-Gesetz als nationale Umsetzung der EU-Richtlinie ([RKE-RL](#))
- Freiwilligkeit vs. Verpflichtungen:
 - APCIP setzt auf Freiwilligkeit in der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und den Sicherheitsbehörden
 - RKE sieht Verpflichtungen und Strafbestimmungen vor
- Fokus des Schutzes:
 - Hauptfokus von APCIP auf physischen Schutz
 - RKE zudem auf Risikobewertung und BCM sowie organisatorische Maßnahmen

APCIP vs. RKE - betroffene Branchen

APCIP

Energie

Transport

Finanzen

Gesundheit

Wasser

IKT

Lebensmittel

verfassungsmäßige Einrichtungen

Chemische Industrie

Forschungseinrichtungen

Hilfs- und Einsatzkräfte

Sozial- und Verteilungssysteme

Energie

Verkehr

Bankwesen

Finanzmarktinfrastruktur

Gesundheit

Trinkwasser

Abwasser

Digitale Infrastruktur

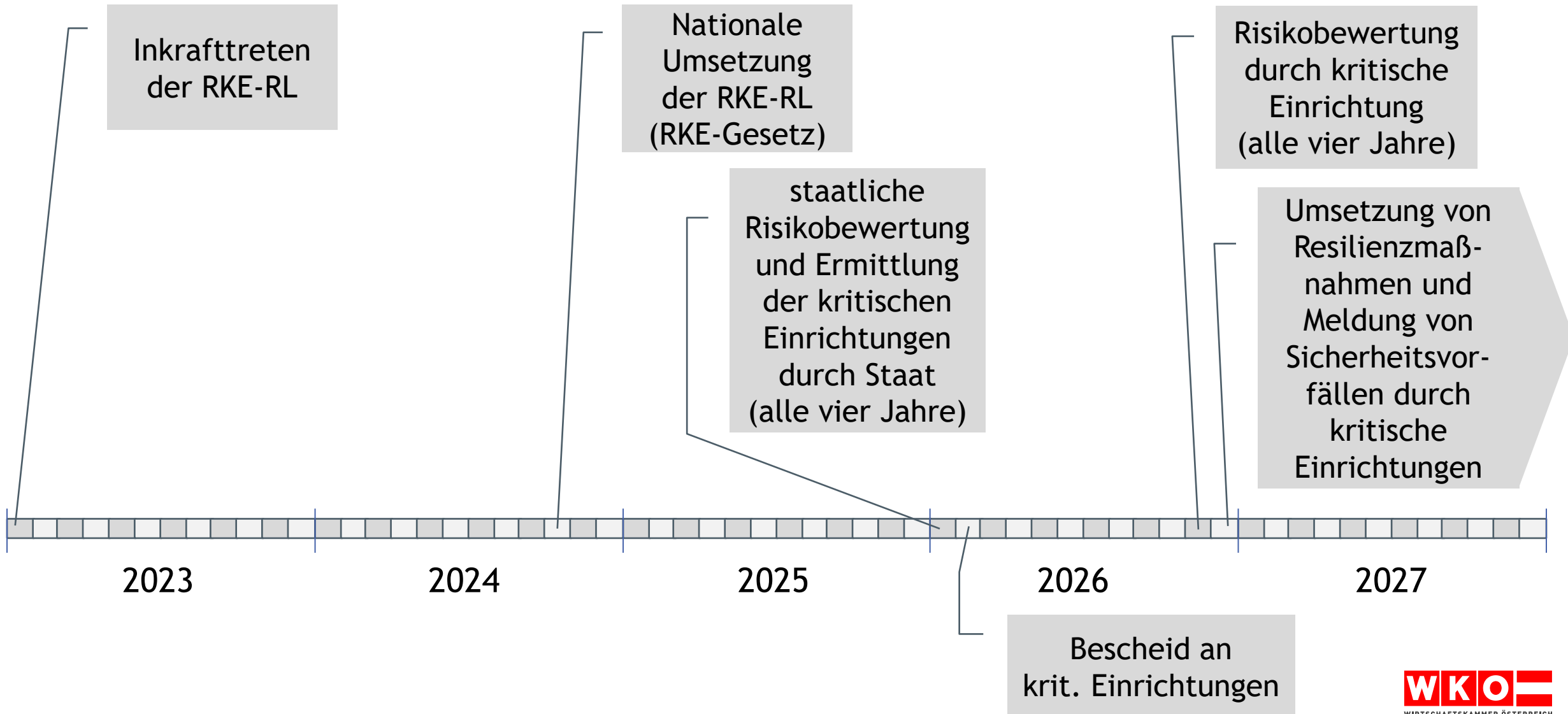
Lebensmittel

Öffentliche Verwaltung

Weltraum

RKE

RKE-RL und -Gesetz - Zeitablauf



RKE-RL - was kommt auf die Unternehmen zu

Was müssen betroffene Unternehmen/Einrichtungen umsetzen? (vereinfachte Darstellung)

- Durchführung von Risikobewertung durch kritische Einrichtung
- Erstellung eines Resilienzplans oder gleichwertiger Dokumente
- Umsetzung geeigneter und verhältnismäßiger technischer, sicherheitsbezogener und organisatorischer Maßnahmen
- Benennung eines Ansprechpartners für die zuständigen Behörden
- Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfungen können gestellt werden
- Meldung von erheblichen Sicherheitsvorfällen an Behörde
- Vor-Ort-Kontrollen der kritischen Infrastruktur und der Räumlichkeiten
- Audits bei kritischen Einrichtungen durch Behörde

Sind Lieferketten vom betroffenen Unternehmen zu berücksichtigen?

- Maßnahmen zur Ermittlung alternativer Lieferketten, um nach Sicherheitsvorfällen die Erbringung des wesentlichen Dienstes wiederaufzunehmen

Sanktionen/Geldbußen gem. Richtlinie

- Mitgliedstaaten erlassen Vorschriften über Sanktionen
- diese müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein

Künftige freiwillige Einbindung in den Schutz kritischer Einrichtungen

- Viele Unternehmen, die derzeit im APCIP als kritische Infrastruktur gelten, fallen nicht in den Anwendungsbereich der RKE-RL (insbes. industrielle Produktion)
- Auch künftig Möglichkeit einer freiwilligen Zusammenarbeit von Unternehmen mit den Sicherheitsbehörden
- BMI klärt noch, welcher Rahmen für die freiwillige Einbindung weiterer versorgungsrelevanter Unternehmen genutzt werden soll
 - entweder Möglichkeit der freiwilligen Einbindung im RKE-Gesetz
 - oder neben dem RKE-Gesetz eine Weiterführung von APCIP

Veranstaltungshinweis

Info-Veranstaltung zur nationalen Umsetzung der RKE-RL

Montag, 18.12.2023 - 10:00 bis 12:00 Uhr

Wirtschaftskammer Österreich - Rudolf Sallinger Saal

Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

Teilnahme ist vor Ort sowie online möglich

[ANMELDELINK](#) zur Veranstaltung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!